

»eTeach-Freiräume«

Förderung im eTeach-Netzwerk Thüringen

Ziele

Mit dem Förderformat »eTeach-Freiräume« wird Lehrenden die Möglichkeit geboten, Ihre Lehr- und Lernformate weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung soll den fachlichen und überfachlichen Kompetenzerwerb der Studierenden unterstützen, den Lernerfolg der Studierenden verbessern und die Zugänglichkeit zur Lehrveranstaltung erhöhen. Zu den wesentlichen Kompetenzbereichen zählen Beschäftigungsfähigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Weiterentwicklung kann didaktische, methodische, medientechnologische oder strukturelle Veränderungen von Lehrveranstaltungen adressieren.

Im Sinne des Netzwerks dienen die Ergebnisse anderen interessierten Lehrenden zur Inspiration und als Beispiele guter Praxis für eigene Entwicklungen. Sie sind deshalb in geeigneter Weise zu veröffentlichen und bereitzustellen.

Umfang und Art der Förderung

Die maximale Förderhöhe beträgt 3.000 Euro pro Antrag. Es kann ein Antrag pro Person und Semester gestellt werden. Die Förderung umfasst unter anderem

- Erstellung von Lehr-/Lernmaterialien,
- Audio- / Videoproduktion für das Lernen und Lehren,
- Erstellung von Kursräumen (in den gängigen LMS Moodle, Stud.IP, ...),
- Beratung, Lehrcoaching, Hospitation für die Weiterentwicklung,
- Einführung neuer Methoden sowie medialer und digitaler Werkzeuge,
- Konzeptionelle Leistungen und curriculare Veränderungen

Die genannten Leistungen können von Lehrenden oder externen Expert:innen bzw. Didaktiker:innen erbracht werden. Um Lehrende zu entlasten, die eine Weiterentwicklung selbst voranbringen möchten, können Lehrbeauftragte für die Übernahme einer Lehrveranstaltung¹ gewonnen werden.

Durch die Förderung können die folgenden Kosten übernommen werden:

1. Kosten für Verträge²
2. Kosten für Lehraufträge, inkl. Reise- und Übernachtungskosten
3. Kosten für die Beschaffung von Lehr-/Lernmitteln
4. Kosten für studentische Assistenzen

¹ Das eTeach-Netzwerk Thüringen übernimmt nur die Finanzierung des kompensierenden Lehrauftrags. Die Förderung schließt nicht die Reduktion des Lehrdeputats ein. Die Möglichkeiten der Lehrdeputatsreduktion sind von den Lehrenden mit der Hochschule abzustimmen.

² Die Hochschulen nutzen teils unterschiedliche Formen von Verträgen (Werkvertrag, Honorarvertrag, Auftrag an Dritte, Rechnung usw.). Die für die Leistungserbringung geeigneten Formen von Verträgen sind deshalb mit der Hochschule abzustimmen.

Die Notwendigkeit der Kosten und ihr Bezug zum Entwicklungsvorhaben sind nachvollziehbar darzustellen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind hauptamtliche Lehrende³ der Thüringer Hochschulen, denen eine inhaltlich-gestaltende Verantwortung für mindestens eine Lehrveranstaltung obliegt. Diese Verantwortung beziehungsweise die Möglichkeit zur Gestaltung einer Lehrveranstaltung ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

Förderkriterien

Zur Bewertung der Anträge dienen neben einer nachvollziehbaren Darstellung des Vorhabens die folgenden Förderkriterien:

1. Plausible Darstellung
 - der Unterstützung des Kompetenzerwerbs der Studierenden und / oder
 - der Verbesserung des Lernerfolgs und / oder
 - der Erhöhung der Zugänglichkeit zur Lehrveranstaltung
2. Nachvollziehbares Konzept zur didaktischen, methodischen, medientechnologischen oder strukturellen Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung
3. Transfermöglichkeit: Umsetzung von Ergebnissen, die in anderen Kontexten des Lehrens, Lernens, Prüfens einsetzbar sind und zugänglich bereitgestellt werden
4. Einbeziehung der Studierenden in Konzeption, Entwicklung, Erprobung, Evaluation der Lehrveranstaltung

Antragstellung, Bewilligung und Bekanntmachung

Für die Antragstellung steht auf der Webseite des eTeach-Netzwerks Thüringen ein Formular zur Verfügung. Die Verausgabung der Mittel ist spätestens bis zum Ende des Folgejahres der Antragstellung vorzusehen. Lehraufträge sind für das Sommersemester des Folgejahres einzuplanen. Für die Lehraufträge gelten die jeweiligen Richtlinien der Hochschule zur Vergabe von Lehraufträgen (u.a. Vergaberichtlinien, Thüringer Städtetkatalog). Der vollständig ausgefüllte Antrag ist bis 15. Oktober bei der eTeach-Kontaktstelle der eigenen Hochschule einzureichen. Eventuell gelten hochschulspezifische Fristen, die vorab mit der eTeach-Kontaktstelle zu klären sind.

Die Geschäftsführung prüft anschließend die eingegangenen Anträge und erstellt eine Förderempfehlung für den Strategierat, der abschließend über die Vergabe entscheidet. Die Geförderten erhalten bis zum Jahresende einen Förderbescheid.

³ Professor:innen, angestellte Dozent:innen, akademische Mitarbeitende

Die geförderten Vorhaben werden auf den Webseiten des eTeach-Netzwerks Thüringen, ggf. auch in anderen Medien öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Durchführung der geförderten Projekte sind die Antragstellenden bei der Ver-
ausgabung der Mittel an den im eingereichten Antrag dargelegten Mittelverwendungs-
plan gebunden. Für Fragen zu den Finanzen der Projekte stehen Anja Gehrcken
(anja.gehrcken@uni-weimar.de) und Christine Hess (christine.hess@uni-weimar.de)
zur Verfügung.

Ergebnis-Transfer

Die Projektbeteiligten stellen ihre Erfahrungen und Ergebnisse in geeigneter Form zur
Verfügung. Die Aufbereitung soll geeignet sein, anderen Lehrenden einen Zugang zu
ermöglichen und die Ergebnisse zu nutzen.